

# ZBB 2007, 148

## AktG § 37 Abs. 1

**Haftung der Bank für Richtigkeit der Einlagenbestätigung zum Nachweis der freien Verfügung des Vorstands über Bankguthaben**

OLG München, Urt. v. 16.11.2006 – 19 U 2754/06, ZIP 2007, 371 = WM 2007, 219

### Leitsätze:

1. Zu den objektiven und subjektiven Anforderungen an eine Einlagebestätigung i. S. v. § 37 Abs. 1 Satz 3 AktG.
2. Ein Bankguthaben steht nicht i. S. v. § 37 Abs. 1 Satz 2 AktG zur freien Verfügung des Vorstands, wenn dieser über das Konto nicht alleine verfügbefugt ist und dafür Dritte, darunter sogar der Vorstand des Einlegers, Kontovollmacht haben.
3. Eine Einlagenbestätigung i. S. v. § 37 Abs. 1 Satz 3 AktG ist objektiv unrichtig, wenn die dort genannte Summe bereits zur Zeit der Abfassung der Bestätigung auf dem Konto nicht mehr vollständig vorhanden war (Abweichung von BGH ZIP 2005, 2012 = WM 2005, 2095 = NJW 2005, 3721).